

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zu DS 2662/18 -
Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im
direkten Umfeld von
Kindertageseinrichtungen**

Drucksache

1374/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.08.2019	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.08.2019	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen sowie im direkten Umfeld Erfurter Kindertageseinrichtungen unter wissenschaftlicher Begleitung der FH Erfurt zu initiieren.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat den Beschluss zur Kenntnis genommen, verweist jedoch auf die bisherigen Stellungnahmen. Demzufolge stehen weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen zur Durchführung eines solchen Pilotvorhabens zur Verfügung.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird in der nächsten Haushaltsaufstellung (für den HH 2021 ff) eine entsprechende Personal- und Finanzplanung einbringen, und nach Schaffung dieser Voraussetzungen auch die FH Erfurt einbinden.

BP 02

Der Oberbürgermeister wird hierzu beauftragt, dem Ausschuss Bildung und Sport, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile drei Schulen und drei Kindertageseinrichtungen als geeignete Projektpartner vorzuschlagen. Schulen und Kindertageseinrichtungen können sich auch selbstständig um eine Teilnahme bewerben und werden der Vorschlagsliste hinzugefügt. Die Fachausschüsse bestätigen durch Beschluss drei Schulen und drei Kitas zur Teilnahme am Pilotprojekt.

Angesichts der bisher nicht gesicherten Finanzierung des Vorhabens und der fehlenden personellen Ressourcen wurden noch keine Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung ergriffen.

Das vorzubereitende Pilotprojekt beinhaltet folgende Zielstellungen:

- a) Durch das Pilotprojekt soll die Verkehrssituation im direkten Umfeld der ausgewählten Schulen und Kitas verbessert werden. Das Ziel soll sein, dass in der Nähe der Einrichtungen zukünftig der Hol- und Bringeverkehr der Schülerinnen, Schüler und Kinder deutlich besser organisiert wird. Hierdurch sollen vor allem Verkehrsgefährdungen vermieden werden, die dadurch im unmittelbaren Umfeld der Schulen und Kitas entstehen.
- b) Das Tiefbau und Verkehrsamt, das Jugendamt sowie das Amt für Bildung suchen in Rücksprache mit den am Pilotprojekt beteiligten Schulen und Kindertageseinrichtungen einen geeigneten Standort für eine sichere Hol- und Bringzone im Umfeld der Einrichtungen und legen diese bei Möglichkeit fest. Ziel ist es, den Bring- und Abholverkehr aus den oftmals engen Bereichen im direkten Umfeld, an einen sicheren Umsteigepunkt zu verlagern.
- c) Maßgebend für eine Beteiligung am Pilotprojekt ist ein Beschluss der Schulkonferenz bzw. die Zustimmung der Elternvertreter einer Kindertageseinrichtung.
- d) Es erfolgt eine Aufklärungs- sowie Verkehrserziehungskampagne, um bei Kindern, Eltern, Erziehern und Lehrern die notwendige Sensibilität für das Thema zu schaffen und dafür zu werben, die Kinder zu Fuß zur Schule zu schicken oder in die Kindertageseinrichtung zu begleiten.
- e) Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt werden begleitende Maßnahmen wie z.B. der Einsatz und die Unterstützung von Schülerlotsen, verkehrstechnische Umorganisation sowie ggf. bauliche Veränderung an Wegebeziehungen mit den zuständigen Behörden erörtert und zur Umsetzung empfohlen.

Die beschriebene Aufgabenstellung ist sehr umfassend und mit erheblichen Bearbeitungs- und Abstimmungsaufwänden verbunden:

- Auslobung der Projektbeteiligung
- Bewerbung der Einrichtungen nach vorheriger Einholung der Zustimmung der Schulkonferenz bzw. Elternvertretung
- Auswahl der Projektpartner
- Bestätigung der Projektpartner in 3 Fachausschüssen
- Projektbearbeitung durch 3 Fachämter
 - ▶ Situationsanalyse
 - ▶ Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten
 - ▶ Prüfung und Abstimmung der Lösungsmöglichkeiten mit den beteiligten Einrichtungen
 - ▶ Umsetzung der erarbeiteten Lösungen
 - ▶ Analyse und Wirkungsermittlung
 - ▶ ggf. Nachjustierung
 - ▶ Prüfung der Übertragbarkeit auf andere Standorte
- Durchführung Verkehrserziehungskampagne
 - ▶ Vorbereitung
 - ▶ Maßnahmenentwicklung
 - ▶ Umsetzung der Maßnahmen

Eine Durchführung bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 unter Berücksichtigung dieser

beschriebenen zeitaufwändigen Vorgehensweise ist vor dem Hintergrund der nicht gesicherten Finanzierung und der fehlenden personellen Ressourcen ausgeschlossen.

BP 04

Der Stadtrat ist am Ende der Projektphase über die Erfahrungen und mögliche allgemein übertragbare Maßnahmen zu informieren.

Die Bearbeitung des Vorhabens erfolgt gemäß der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Eine Information des Stadtrates erfolgt je nach Projektfortschritt.

BP 05

Zur Finanzierung des Pilotprojekts ist zu prüfen, inwieweit hierfür Fördermittel beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft oder/und beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz akquiriert werden können. Das hier geforderte Pilotprojekt sollte dafür auch Konzepte der intuitiven Verkehrsführung beinhalten.

Der Stadtverwaltung sind keinerlei Förderprogramme oder -aufrufe des Freistaates Thüringen bekannt, in den Maßnahmen zur "intuitiven Verkehrsführung" gefördert werden. Zudem ist dieser Begriff in der Fachliteratur nicht definiert, so dass auch nicht klar ist, welche konkreten Maßnahmen damit verbunden sind oder verbunden sein sollen.

Die Stadtverwaltung wird diese Themenstellung im Rahmen der Bearbeitung des Vorhabens, sobald diese gemäß der personellen und finanziellen Möglichkeiten realisierbar ist, weiter verfolgen.

BP 06

Es ist zudem ein Pilotprojekt zu entwickeln, welches explizit das Rad als Verkehrsmittel für den Schulweg einbezieht. Für den Bereich der Kindergärten bzw. der Tagesmütter ist zu prüfen, inwieweit Fahrradtaxen als Verkehrsmittel einbezogen werden können.

Die Bearbeitung des Vorhabens erfolgt gemäß der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Eine Information des Stadtrates erfolgt je nach Projektfortschritt.

Anlagenverzeichnis

29.07.19, gez. i.V. Gräner

Datum, Unterschrift